

GESUNDES LAND NRW

## Projekt der Ärztekammer gewinnt Gesundheitspreis

Die Ärztekammer Nordrhein hat mit dem Präventionsprojekt „Sicher und Mobil im Alter - Prävention von Stürzen und sturzbedingten Verletzungen in stationären Einrichtungen der Altenpflege“ den mit 3000 Euro dotierten 2. Preis beim Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ gewonnen.

Im Rahmen der Preisverleihung im Düsseldorfer Landtag würdigte Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann das Projekt als gutes Vorbild für die Bemühungen um die Erhaltung der Lebensqualität älterer Menschen. Ziel des Projektes ist, Stürze und sturzbedingte Verletzungen, vor allem Hüftfrakturen, bei in Heimen lebenden Senioren zu reduzieren. Das Präventions-Projekt wird seit 2004 derzeit BKK Bundesverband, BKK Landesverband NRW und BKK Deutsche Bank gefördert.

Damit hat die Ärztekammer Nordrhein zum zweiten Mal in Folge eine Auszeichnung für „Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ erhalten. Im vergangenen Jahr ist das „Düsseldorfer Bündnis gegen Depression“, das die Ärztekammer Nordrhein zusammen mit 25 Institutionen und Organisationen im April 2005 ins Leben gerufen hat, geehrt worden.

Den diesjährigen ersten Preis hat das Projekt der Stadt Düsseldorf „Zukunft für Kinder in Düsseldorf – Hilfen für Kinder und Familien in Risikolagen“ gewonnen. Mit dem dritten Preis ehrte der Landesgesundheitsminister die Initiative „MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in NRW“.

Weitere Informationen zum Sturzprojekt im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik „ArztInfo/Gesundheitsförderung.“ *bre*



Freuten sich über den 2. Preis der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ (v.l.n.r.): Priv.-Doz. Dr. Dr. Andrea Icks, Ärztekammer Nordrhein, Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Sabine Schindler-Marlow, Ärztekammer Nordrhein, Karl-Josef Laumann, NRW-Landesgesundheitsminister, Thomas Wagemann, BKK-Landesverband und Jan Wriggers, BKK Deutsche Bank. Foto: bre

ERSTZULASSUNG VON VERTRAGSÄRZTEN

## Altersgrenze von 55 Jahren aufgehoben

Die Altersgrenze von 55 Jahren für die Erstzulassung von Vertragsärzten oder die Erteilung einer Ermächtigung wird aufgehoben. Diese Änderung hat der Bundestag auf Empfehlung des Gesundheitsausschusses im Vertrags-

arztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2007 in Kraft. Die Altersgrenze von 68 Jahren für das Ende der Zulassung gilt nur in unterversorgten Regionen nicht mehr.

*Dr. Dirk Schulenburg*

RÖNTGENVERORDNUNG

## Ärzte und Mitarbeiter müssen Kenntnisse aktualisieren

Ärztinnen und Ärzte müssen die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) alle fünf Jahre aktualisieren, dasselbe gilt für die Kenntnisse der Mitarbeiter nach RöV. Die Aktualisierung erfolgt über die erfolgreiche Teilnahme an einer von den Ärztekammern anerkannten Fortbildungsmaßnahme.

Alle medizinischen Fachangestellten (Arzthelferinnen), die Ihre Kenntnisse vor dem 1. Juli 2002 erworben haben, müssen ihre Kenntnisse im Strahlenschutz spätestens zum 1. Juli 2007 aktualisieren (siehe auch „Amtliche Bekanntmachungen“ Seite 61). Danach wird die Kenntnisbescheinigung ungültig. Medizinische Fachangestellte dürfen dann auch unter Aufsicht nicht mehr radiologisch tätig werden, sondern müssen erst den 90-stündigen Kenntniskurs komplett wiederholen („Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik für Personen mit

sonstiger abgeschlossener medizinischer Ausbildung“).

Bei der Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese gesetzlichen Vorgaben sollte auch an diejenigen gedacht werden, die zum Beispiel wegen Kindererziehung vorübergehend aus dem Beruf ausgeschieden sind und später wieder einsteigen wollen.

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wird ab Anfang 2007 anerkannte Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz anbieten. Da wegen der großen Anzahl der betroffenen Personen mit Engpässen gerechnet werden muss, ist eine frühzeitige Anmeldung angezeigt. Anhand der vorliegenden Anmeldungen erfolgt die Aufteilung auf die Kurse.

Weitere Informationen bei der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-1301 bis -1308, Fax: (0211) 4302-1390, E-Mail: [akademie@aekno.de](mailto:akademie@aekno.de)

*ÄkNo*